

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Talkau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Talkau vom 15.10.2024 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Im Straßenverzeichnis, das gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Talkau Bestandteil der Satzung ist, wird die Straße

Achtern Speelplatz

aufgenommen.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Talkau tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Talkau
Der Bürgermeister

Talkau, den 15.10.2024

